

Ekkehardt Freiherr Schenck zu Schweinsberg

Dr. Fuchs-Straße 5
61381 Friedrichsdorf/Taunus
11. Januar 2000

Tel. 06172-777993
Fax -777894

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Postfach 160206
01288 Dresden
per Fax 0351/4462070

DIESES FAX BESTEHT AUS VIER SEITEN !
=====

Hiermit stelle ich Strafanzeige

gegen den sächsischen Justizminister Steffen Heitmann
wegen verfassungsfeindlicher Verunglimpfung
von Verfassungsorganen (§ 90 StGB),
wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten
(§ 111 StGB),
wegen Nötigung (§ 240 StGB)
und aus allen anderen rechtlichen Gründen.

Begründung:

Gemäß dem Aufsatz "Gewaltenteilung" in der juristischen Fachzeitschrift
"Betrifft JUSTIZ" Nr. 60 - Dezember 1999, S. 158 - 160,


hat der Beschuldigte am 27.8.1999 auf dem "Rechtspolitischen Zukunfts-
forum" der CDU folgende Erklärung abgegeben:

"Ich bin übrigens der Meinung, daß man die ersten 50 Bände der
amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungs-
gerichtes aus allen juristischen Bibliotheken entfernen und
ihren Inhalt künftig nicht mehr beachten sollte. Was dort ge-
schrieben steht, ist völlig überholt und paßt nicht mehr in
unsere Zeit."

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind wesentlicher
Bestandteil des Verfassungsorgans Bundesverfassungsgericht. Sie sind
Kernbestandteil des Rechts der Bundesrepublik, ihrer verfassungsmäßigen
Ordnung, die rechtsstaatliche Bindung der drei Gewalten (§92 Abs.2, Satz 2
StGB; Dreher/Tröndle Mü 1980, § 92 Rdn. 7).

Außerdem hat er durch die Verfolgung (versuchte Versetzung) der Richterin
aus dem Beschluß - 2K 2375/99 - vom 25.8.1999, VG Dresden (s. "Betrifft
JUSTIZ" wie o. angegeben) eine mißlungene Nötigung einer ihm nicht ge-
nehmen Richterin unternommen, einen Angriff gegen die richterliche Unab-
hängigkeit (§ 92 Abs.2 Satz 5, Abs. 3 Satz 1 StGB; Dreher/Tröndle Mü. 1980
§ 92 Rdn. 10).

Ich bitte um Eingangsbestätigung.



Anlagen: Die oben zitierten Seiten aus "Betrifft JUSTIZ"